



## Niederschrift

über die

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baiern

Datum: 9. September 2024  
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:25 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Kulbing  
Schriftführer/in: Barbara Weigl

---

### Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Riedl Martin
3. Bürgermeister	Maier Johann
Gemeinderat	Huber Johann
Gemeinderat	Maier Christian
Gemeinderat	Mayr jun. Isidor
Gemeinderätin	Neuner Ursula
Gemeinderätin	Riedl Brigitte
Gemeinderat	Schärfl Korbinian
Gemeinderat	Voglrieder Josef
Gemeinderat	Widmann Johann

### Entschuldigt:

2. Bürgermeister	Huber Georg
Gemeinderat	Müller Alexander
Gemeinderätin	Stadler Veronika

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bauanträge
- 3.1 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses und einer Doppelgarage, Großrohrsdorf 30
- 3.2 Bauantrag zum Anbau eines Gruppenraumes mit Nebenräumen an das bestehende Kinderhaus, Angerweg 2
4. Ausschreibung – Lieferung von Ökostrom für die Liegenschaften der Gemeinde Baiern
5. Startbeschluss - Anbau 4. Gruppenraum Kinderhaus Antholing
6. Feuerwehr - Interkommunale Zusammenarbeit für Schlauchpflege-Anlage in Glonn
7. Breitbandausbau - Förderverfahren, aktueller Sachstand
8. Dorferneuerung Netterndorf - Bewerbung für neues Förderverfahren
9. BRK-Kinderhaus Baiern - Abrechnung des Kindergartenjahres 2023
10. Kostenübernahme für Erneuerung Schalteinheit Straßenbeleuchtungsanlage Berganger
11. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
12. Sonstiges
13. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

## **1. Bürgerfragen**

### **Sachverhalt:**

Keine Fragen.

## **2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

### **Sachverhalt:**

Die öffentliche Niederschrift vom 15.7.2024 konnte jedes Gemeinderatsmitglied über das RIS einsehen.

### **Beschluss:**

**Die öffentliche Niederschrift vom 15.7.2024 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

## **3. Bauanträge**

### **3.1 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses und einer Doppelgarage, Großrohrsdorf 30**

#### **Sachverhalt:**

Das Vorhaben befindet sich in Bayern zum Teil im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Großrohrsdorf“ bzw. außerhalb des Geltungsbereiches (siehe: gezeichneter Lageplan mit Satzung). Das Landratsamt Ebersberg geht mittlerweile davon aus, dass der bauliche Bestand im Bereich der Außenbereichssatzung einen Ortsteil bildet, sodass sich die planungsrechtliche Zulässigkeit des angefragten Doppelhauses nun nach § 34 Abs. 1 BauGB beurteilt.

Das Grundstück ist mit einem älteren Wohnhaus und einem Nebengebäude bebaut, die beseitigt werden sollen.

Angefragt ist die Errichtung eines Doppelhauses mit Doppelgarage.

Doppelhaus

- E+1+DG (DG ausgebaut)
- GR: 16,00 m x 10,00 m = 160,00 m<sup>2</sup>
- WH: 6,80 m (gemessen von 544,0 m ü.NN)
- FH: 9,40 m (gemessen von 544,0 m ü.NN)
- Satteldach mit 28°

## Doppelgarage

- eingeschossig
- GR: 6,00 m x 7,00 m = 42,00 m<sup>2</sup>
- WH: 3,00 m (gemessen von 546,0 m ü.NN)
- FH: 4,63 m (gemessen von 546,0 m ü.NN)
- Satteldach mit 25°

Der Antragsteller hat zu seinem Vorhaben folgende Fragen gestellt:

1. Ist es zulässig, entsprechend den dargestellten Planskizzen ein Doppelhaus auf Fl.-Nr. 2841 mit den o. g. Abmessungen zu errichten?
2. Ist es zulässig, die oben genannte Doppelgarage mit den Abmessungen 7 m x 6 m zu errichten?

Ein Vorhaben ist nach § 34 Abs. 1 BauGB planungsrechtlich zulässig, wenn es sich u. a. nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt.

Das Vorhaben fügt sich nach Art der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan als ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ dargestellt, stellt sich auf Grund der vorhandenen landwirtschaftlichen Prägung jedoch faktisch als Dorfgebiet im Sinne des § 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dar. Demnach sind neben landwirtschaftlichen Nutzungen u. a. auch Wohngebäude zulässig.

Auch hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung fügt sich das Doppelhaus in die Eigenart der näheren Umgebung ein, da z. B. das Wohnhaus auf dem Grundstück in Großrohrsdorf 32 hinsichtlich der zur Beurteilung heranzuziehenden Maßstabsfaktoren (Geschossigkeit, Grundfläche, Wand- und Firsthöhe) als Referenzobjekt dient. Das Gebäude besitzt eine Grundfläche von 177 m<sup>2</sup>, eine Wandhöhe von ca. 7,00 m sowie eine Firsthöhe von ca. 9,90 m. Daher fügt das angefragte Doppelhaus hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein, da sie bei allen maßstabsbildenden Faktoren dem Referenzgebäude entsprechen.

Weitere Voraussetzung für die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist die gesicherte Erschließung. Dazu zählt neben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auch, dass das Grundstück mit dem geplanten Vorhaben über eine öffentliche Straße erreichbar ist.

Das Vorhaben wird über die nördlich vorbeiführende Gemeindeverbindungsstraße verkehrlich erschlossen.

Das Grundstück ist an die gemeindliche Wasserversorgung und die Schmutzwasserbeseitigung angeschlossen.

Die erforderlichen Kfz-Stellplätze sind bisher nur in Form einer Doppelgarage dargestellt. Der Antragsteller gibt aber an, dass der Stellplatznachweis erst im Baugenehmigungsverfahren geführt wird.

### **Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung vom 03.07.2024 wird erteilt.**

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

### **3.2 Bauantrag zum Anbau eines Gruppenraumes mit Nebenräumen an das bestehende Kinderhaus, Angerweg 2**

#### **Sachverhalt:**

Das Vorhaben befindet sich in Bayern im Zusammenhang der bebauten Ortsteile von Antholing. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Auf dem Antragstellergrundstück befindet sich ein ehemaliger Kleinbauernhof (Wohnteil mit Blockbau-Obergeschoss und Wirtschaftsteil mit Bundwerk) aus der 2. Hälfte 18. Jahrhunderts sowie auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Glonner Straße die katholische Expositurkirche St. Jakobus aus dem Jahr 1910/11, die in der Liste der Baudenkmäler des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege geführt werden.

Der Antrag ist am 28.08.2024 bei der Gemeinde eingegangen.

Das Grundstück ist mit einem Kinderhaus, in dessen Dachgeschoss sich drei Wohnungen befinden und einem Vereinsheim / Ircherhaus (ehemaliger Kleinbauernhof) bebaut.

Geplant ist die Erweiterung des Kinderhauses um einen 4. Gruppenraum sowie die Erweiterung des Kinder-WC im Bestandsgebäude. Der Neubau soll dabei mit einem Zwischenbau aus Glas mit dem bestehenden Kinderhaus verbunden werden und als neuer Eingangsbereich dienen. Dazu müssen die nördliche Kellertreppe zurückgebaut und das Nebengebäude beseitigt werden. Darüber hinaus sollen auf dem Grundstück zwei kleine Nebengebäude mit jeweils 18 m<sup>2</sup> errichtet werden, die als Unterstellmöglichkeit für die Mieter bzw. den Hausmeister und dem Kinderhaus dienen sollen.

#### **Anbau**

- eingeschossig
- GR: 17,01 m x 7,70 m = 130,98 m<sup>2</sup>
- WH: 3,65 m ab OK FFB EG
- FH: 5,20 m ab OK FFB EG
- Satteldach mit 22°

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Nach § 3 der gemeindlichen Baugestaltungssatzung müssen sich Dächer von Hauptgebäuden hinsichtlich Neigung und Dacheindeckung der Dachgestaltung in der näheren Umgebung anpassen. Dabei sind für Hauptgebäude nur Satteldächer mit einem Dachüberstand von 50 cm an Giebel- und Traufseite zulässig. Der Verbindungsbau zwischen Bestand und Neubau, der Bestandteil des Hauptgebäudes wird, soll aber mit einem Flachdach errichtet werden.

Die Verwaltung empfiehlt einer Abweichung von § 3 der Satzung zuzustimmen, da der Anbau mit einem Flachdach anstelle eines Satteldaches optisch zurückhaltender wirkt und mit seiner Kubatur weitestgehend untergeordnet bleibt. Darüber hinaus erscheint die Errichtung eines Satteldaches mit ähnlicher Dachneigung wie beim Hauptgebäude technisch schwierig und gestalterisch nicht sinnvoll.

Für die Erweiterung des Kinderhauses ist der Stellplatzbedarf nach der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) zu ermitteln, da in der gemeindlichen Stellplatzsatzung keine vergleichbare Verkehrsquelle aufgeführt ist. Demnach ist 1 Kfz-Stellplatz je 30 Kinder zu errichten mindestens jedoch 2 Kfz-Stellplätze. Für das Vorhaben ist eine Erweiterung um 25 Kinder auf 87 Kinder geplant. Daher wären für die neue Nutzung insgesamt 2 zusätzliche Kfz-Stellplätze erforderlich.

#### **Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung vom Juli 2024 wird erteilt.**

#### **Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

#### **4. Ausschreibung – Lieferung von Ökostrom für die Liegenschaften der Gemeinde Baiern**

##### **Sachverhalt:**

Der aktuelle Stromvertrag für die gemeindlichen Liegenschaften, läuft am 31.12.2024 aus. Eine einfache Vergabe mit Einholung von drei Angeboten, war nur bis zum Ende des Jahres 2023 möglich. Nun muss der Stromliefervertrag wieder öffentlich ausgeschrieben werden. Die gleiche Situation liegt auch in der Gemeinde Bruck vor.

Die Gemeinden Baiern und Bruck führen deshalb ein gemeinsames Vergabeverfahren für die Beschaffung von Ökostrom für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2027 durch. Die Auftragswertschätzung von beiden Kommunen liegt bei 220.588,24 Euro netto. Da der derzeitige Schwellenwert für europaweite Vergabeverfahren bei 221.000 Euro netto liegt, wird die benötigte Stromlieferung in einem Offenen Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt. Das Vergabeverfahren führt die Zentrale Beschaffungsstelle des ZV KD Oberland für die Kommunen durch. Die Leistung wird in zwei Losen vergeben:

- Los 1 Baiern
- Los 2 Bruck

Die Bieter können für ein oder beide Lose ein Angebot abgeben.

Der gelieferte Strom muss während des gesamten Lieferzeitraums zu 100 % Grünstrom sein, d.h. der Strom wird ausschließlich aus erneuerbarer Energie erzeugt. Die Bieter müssen auf Verlangen einen Herkunftsnachweis nach der Herkunftsnachweisverordnung vorlegen.

Der Zuschlag, für jedes Los, wird auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt.

Das Vergabeverfahren wurde am 29.08.2024 über das Amtsblatt der europäischen Union veröffentlicht. Interessierte Bieter können bis zum 07.10.2024 – 11:00 Uhr elektronisch ein Angebot auf der Vergabeplattform der Zentralen Beschaffungsstelle des ZV KD Oberland abgeben. Nach der Öffnung der Angebote werden diese geprüft und die Gemeinden Baiern und Bruck erhalten einen Vergabevorschlag. Nach einer Stillhaltefrist von 10 Tagen – in dieser haben nicht berücksichtigte Bieter grundsätzlich die Möglichkeit Einspruch auf die geplante Zuschlagserteilung zu erheben – kann der Zuschlag an den bzw. die wirtschaftlichsten Bieter erteilt werden.

##### **Beschluss:**

- 1. Der Bürgermeister der Gemeinde Baiern, Herr Martin Riedl wird ermächtigt, auf das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters den Zuschlag zu erteilen und einen Stromlieferungsvertrag für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 abzuschließen.**
- 2. Nach Vertragsschluss gibt die Verwaltung in der nächsten Gemeinderatssitzung bekannt, welcher Bieter den Zuschlag erhalten hat.**

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

#### **5. Startbeschluss - Anbau 4. Gruppenraum Kinderhaus Antholing**

##### **Sachverhalt:**

Die Notwendigkeit für die Errichtung eines weiteren Gruppenraumes im Kinderhaus Antholing für eine dritte Kindergartengruppe für Kinder ab 3 Jahren wurde im Gemeinderat bereits ausführlich besprochen. Deshalb ist ein entsprechender Anbau an das bestehende Kinderhaus geplant. Dadurch erhofft sich die Gemeinde den Bedarf an Kindergartenplätzen aktuell und auch zukünftig decken zu können.

Die Erweiterungsplanungen wurden zusammen mit dem Gemeinderat ausgearbeitet und sind fertiggestellt. Das Architekturbüro Hörgstetter, Antholing erhielt den Auftrag für die Planungsleistungen. Die Schätzung für die Baukosten liegt bei 740.691,70 €. Die nötigen Haushaltsmittel sind entsprechend eingeplant.

Dem Gemeinderat wird empfohlen einen Startbeschluss zu fassen, damit die weiteren Verfahrensschritte eingeleitet werden können.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Baiern beschließt, das Förderverfahren für den Anbau des Kinderhauses in Antholing bei der Regierung von Oberbayern zu starten, sowie nach Vorliegen des Förderbescheides die Ausschreibungen für die einzelnen Gewerke zu beauftragen.**

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

## **6. Feuerwehr - Interkommunale Zusammenarbeit für Schlauchpflege-Anlage in Glonn**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Förderung des Feuerwehrhauses wurde die Förderung einer automatischen Schlauchpflegeanlage abgelehnt. Nun konnte mit der Förderstelle für interkommunale Zusammenarbeit die Förderbarkeit abgestimmt werden und der VG-Bürgermeisterausschuss hat der interkommunalen Zusammenarbeit für die Gemeinden Baiern, Bruck (für FFW Bruck), Glonn, Moosach und Oberpframmern zugestimmt. Allerdings kann in diesem Bereich die rechtsgültige Entscheidung nur durch die Gemeinderäte erfolgen. Daher sind Gremiums Beschlüsse notwendig. Bei einer interkommunalen Zusammenarbeit würde sich der Förderbetrag von 28.340 € (abgelehnte Feuerwehrförderung) auf voraussichtlich 50.000 € erhöhen. Die Kostenersparnis bei einer gemeinsamen Lösung im Bereich der Investitionskosten sind mit 1.000.000.- € gegenüber Einzellösungen geschätzt. Unter Berücksichtigung der Betriebskosten ergeben sich jährliche Ersparnisse von über 30% (abhängig von Nutzungsdauern und konkreten Alternativlösungen). Details sind für die Gemeinderäte als Anlagen im RIS beigefügt.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Baiern stimmt der interkommunalen Zusammenarbeit zu.**

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

## **7. Breitbandausbau - Förderverfahren, aktueller Sachstand**

**Sachverhalt:**

Durch den Projektträger, der die Bundesförderung für den Breitbandausbau durchführt, wurde ein erneuter Förderaufruf gestartet. Die Gemeinde Baiern ist im letzten Jahr aufgrund zu geringer Punktzahl in das Förderverfahren nicht aufgenommen worden.

Als Voraussetzung musste ein erneutes Markterkundungsverfahren durchgeführt werden, in dem der aktuelle Stand von Telefonanschlüssen im gesamten Gemeindegebiet erfasst wird. Dieses läuft aktuell noch bis zum 24.09.2024. Anschließend kann ein neuer Förderantrag bis 30.09.2024 gestellt werden. Die entstehenden Kosten werden vom Bundesförderprogramm abgedeckt.

Um ein besseres Punkteranking zu erreichen wurde bereits im letzten Jahr aus der Gemeinde Glonn der Ortsteil Herrmannsdorf mitaufgenommen. Heuer wird zusätzlich noch Egmating mit einzelnen fehlenden Breitbandanschlüssen ergänzt. Durch die interkommunale Zusammenarbeit von drei Gemeinden ist somit eine noch bessere Punktzahl möglich. Dazu muss zusammen mit Glonn und Egmating eine erneute Zweckvereinbarung geschlossen werden.

### **Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Projektstand zur Kenntnis und spricht sich für den Ausbau aller förderfähigen Adressen aus.**
- 2. Die vorbereitenden Maßnahmen für die entsprechende Förderantragstellung sollen für den Gesamtausbau nach Bundesförderprogramm (Gigabit-RL 2.0) fortgeführt werden.**
- 3. Der Bürgermeister wird zur Antragstellung der Breitbandförderung ermächtigt.**
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Zweckvereinbarung mit den Gemeinden Glonn und Eggenstein zu schließen.**

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

## **8. Dorferneuerung Netterndorf - Bewerbung für neues Förderverfahren**

### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2022 wurde für die Dorferneuerung Netterndorf beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern (ALE) ein Förderantrag gestellt. Der Antrag wurde wegen zu geringer Punktzahl gegenüber anderen Bewerbern abgelehnt.

Das ALE Oberbayern hat einen neuen Förderaufruf über das ELER Programm 2023-2027 gestartet. Dieses wird aus EU-Fördermitteln finanziert. Für das Förderverfahren müssen bis spätestens 16.09.2024 die kompletten Antragsunterlagen zur Prüfung eingereicht werden. Die Bewilligung erfolgt im Oktober 2024. Bei positivem Bescheid müssen die Bauarbeiten bis 14.10.2026 abgeschlossen sein. Da die Planungen bereits im Jahr 2022 fertiggestellt waren, wäre das Bauvorhaben zeitlich umsetzbar, vorbehaltlich, dass die Haushaltsmittel entsprechend zur Verfügung gestellt werden können.

Dem Gemeinderat wird empfohlen eine erneute Förderantragsstellung zu beschließen.

### **Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat Bayern beschließt, beim ALE Oberbayern einen Förderantrag nach dem ELER- Programm 2023-2027 für die Dorferneuerung Netterndorf zu stellen.**
- 2. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt das Förderverfahren entsprechend einzuleiten.**

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

## **9. BRK-Kinderhaus Bayern - Abrechnung des Kindergartenjahres 2023**

### **Sachverhalt:**

In der Juli-Sitzung 2024 wurde dieser TOP wegen offener Fragen bei den Ausgaben im Personalbereich auf die heutige Sitzung vertagt. Diese Punkte wurden inzwischen mit dem BRK geklärt. Der Bürgermeister informiert darüber den Gemeinderat.

Mit Schreiben vom 14.06.2024 hat das BRK die Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2023 vorgelegt. Demnach ergibt sich für das Abrechnungsjahr ein Defizit in Höhe von gesamt 100.346,69 €. Hierauf hat die Gemeinde Bayern im Jahr 2023 Abschlagszahlungen in Höhe von

132.052,76 € geleistet. Die Überzahlung in Höhe von 31.706,07 € wurde der Gemeinde durch das BRK bereits erstattet.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Bayern erkennt das Defizit für das Kindergartenjahr 2023 nach eingehender Prüfung an. Es ist sehr erfreulich, dass der Betriebsverlauf zu einer Erstattung in Höhe von 31.706,07 € führte.**

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

**10. Kostenübernahme für Erneuerung Schalteinheit Straßenbeleuchtungsanlage Berganger**

**Sachverhalt:**

In der Juli-Sitzung 2024 wurde dieser TOP wegen offener Fragen auf die heutige Sitzung vertagt. Diese Punkte wurden mittlerweile mit Bayernwerk geklärt. Der Bürgermeister informiert darüber den Gemeinderat.

Die Bayernwerk Netz GmbH muss altersbedingt, aus technischen Gründen, die vorhandene gemauerte Turmstation in Berganger, Braunautal durch eine neue Trafostation ersetzen. Im Zuge der Maßnahme muss die Straßenbeleuchtungsanlage umgebaut werden. Dabei wird die bestehende Schalteinheit erneuert. Das vorhandene Straßenbeleuchtungsnetz wird an der neuen Schalteinheit wieder angeschlossen.

Für den Umbau hat die Bayernwerk Netz GmbH der Gemeinde ein Kostenangebot vom 8.7.2024 in Höhe von 8.994,98 € brutto zukommen lassen.

Den aktuellen Vertrag mit Bayernwerk vom 5.4.2022 erhielten die Gemeinderäte mit der Sitzungsladung. Hier ist die Kostenübernahme durch die Gemeinde Bayern vertraglich geregelt.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Bayern stimmt der Kostenübernahme für die Erneuerung der Schalteinheit der Straßenbeleuchtungsanlage in Berganger zu. Die Kosten belaufen sich laut Angebot von Bayernwerk Netz GmbH vom 8.7.2024 auf 8.994,98 € brutto.**

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

**11. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung**

**Sachverhalt:**

1. Der Gemeinderat Bayern vergibt den Auftrag für die Abwasser-Kanalbefahrung Berganger, Groß- und Kleinrohrsdorf und Gailling an den günstigsten Anbieter die Firma Kanalservice Braunen GmbH, Griesstätt aufgrund der Submission vom 5.7.2024 zu einem Angebotspreis von 40.809,86 € brutto.
2. Der Gemeinderat Bayern vergibt den Auftrag für die Rissesanierung der Gemeindestraßen an die Firma SVB GmbH, Unterföhrung aufgrund des Angebotes vom 14.6.2024. Es sollen 8.000 lfd. mtr. beauftragt werden.

3. Der Gemeinderat Baiern vergibt den Auftrag für die Architektenleistungen des Kinderhausanbaus in der Leistungsphase 1 – 9 an Hörgstetter Architektur, Antholing.
4. Der Gemeinderat Baiern ermächtigt den Bürgermeister den Auftrag für die Erdarbeiten beim Neubau FFW-Haus/Bauhof/Wertstoffhof aufgrund der Ausschreibung und der Auswertung durch den ZV Oberland zu vergeben.
5. Der Gemeinderat Baiern vergibt die 2. Mietwohnung im Rathaus Kulbing. Der Mietvertrag wird zum 1.9.2024 abgeschlossen.

## 12. Sonstiges

### Sachverhalt:

#### a) 2. Trinkwasserbrunnen Georgenberger Au

Der letzte Sachstand vor der Sommerpause war, den Pegel 3 Süd als möglichen Brunnenstandort auszubauen. Es war geplant, neben dem vorhandenen Pegel eine breitere Bohrung durchzuführen, da eine Erweiterung des bestehenden Pegels technisch nicht möglich ist. Der zuständige Bauleiter hat nun eine Möglichkeit gefunden, den Pegel so umzubauen, dass ein Pumpversuch gestartet werden könnte. Dann wäre die zweite Bohrung derzeit nicht nötig, was auch die entsprechenden Kosten deutlich reduzieren würde. Am kommenden Mittwoch findet ein Ortstermin mit den Fachleuten statt.

Für das weitere Vorgehen ist der Ortstermin am Mittwoch abzuwarten. Der Wunsch im Gemeinderat einen Wünschelrutengeher zu beauftragen, ist bis dahin ebenfalls abzuwarten.

#### b) Pflegekompetenzzentrum Grafing

Die Seniorenbeauftragte und Gemeinderätin Veronika Stadler hat einen Besuch und Führung durch das Pflegekompetenzzentrum Grafing organisiert. Am Mittwoch, 9.10.2024, können Interessierte dort Informationen erhalten über:

- Hilfe zur Beratung bei Pflegebedarf
- Verbesserungen der Wohnung
- Möglichkeiten Fragen zu stellen

Die Anmeldung erfolgt bei Frau Stadler.

## 13. Anfragen

### Sachverhalt:

Keine Anfragen.

---

Martin Riedl  
1. Bürgermeister

---

Barbara Weigl